

Asian Bamboo AG
Hamburg

Lagebericht und
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2012

Asian Bamboo AG, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

1. Geschäft und Umfeld

Asian Bamboo AG („Asian Bamboo“ oder „das Unternehmen“) ist die Holdinggesellschaft des Asian Bamboo Konzerns, eine börsennotierte Unternehmensgruppe in der Bambusindustrie. Der Konzern bewirtschaftet Bambusplantagen in der Fujian Provinz, eines der Hauptanbaugebiete von Moso Bambus in China. Die zum Jahresende bearbeiteten Bambusplantagen umfassten unverändert eine Gesamtfläche von 54.511 ha.

Bambusstämme dienen als Substitutionsprodukt und finden ihre Verwendung im Gerüstbau und als Einsatzmaterial in der Produktion von Sperrholz, Bodenbelägen, Zellstoff und Bambusfasern sowie in der Herstellung von Möbeln. Die Bambusstämme werden sowohl direkt als auch über lokale Händler an die Endabnehmer vertrieben.

Bambussprossen, die zweite Produktgruppe des Asian Bamboo Konzerns, sind im Markt der organisch angebautem Gemüse positioniert. Die organischen Bambussprossen werden als frisches Produkt in landwirtschaftlichen Märkten, als weiterverarbeitete Ware im Inland oder als Export nach Japan verkauft. Diese werden anschließend an Einzelhandelsketten, Großhändler, Händler oder Märkte für Frischprodukte verkauft.

Wir haben die Erntevolumen im Geschäftsjahr 2012 aufgrund der folgenden Faktoren gesenkt:

- Eine schwache Ernte von Bambussprossen, insbesondere von Wintersprossen
- Eine nur langsame Entwicklung des Bambusfasergeschäfts und damit einer geringen Nachfrage
- Eine allgemein schwache Wirtschaftslage in China

Insgesamt erwirtschaftete der Konzern 2012 einen Umsatz in Höhe von EUR 1.273 (2011: EUR 1.990) je Hektar Plantagenfläche. Die Verkäufe von Bambussprossen (einschließlich Frühlingsprossen, Wintersprossen, getrocknete Bambussprossen und verarbeitete Bambussprossen) trugen knapp 80% zum Gesamtumsatz bei. Im Geschäftsjahr 2012 entfielen 39% des Gesamtumsatzes auf Frühlingsprossen (einschließlich getrocknete Bambussprossen), 23% auf verarbeitete Bambussprossen und 14% auf Wintersprossen. Der Verkauf verarbeiteter Bambussprossen stieg um 11% gegenüber dem Vorjahr, während sich der Umsatz mit Frühlingsprossen (einschließlich getrocknete Bambussprossen) und Wintersprossen um 2% bzw. 34% reduzierte. Der starke Umsatzrückgang von Wintersprossen ist in erster Linie auf wetterbedingte Faktoren zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Verkäufe von Bambusstämmen an den Bambusfaserhersteller Zhongzhu um 90%, was in erster Linie auf das dortige geringe Produktionsvolumen zurückzuführen ist. Der Gesamtumsatz mit Bambusstämmen reduzierte sich um 44%

Seit März 2011 ist das Unternehmen auch in der Herstellung und Verteilung von Bambusfasern tätig. In 2012 wurde lediglich rund 5% des Gesamtumsatzes aus dem Verkauf von Bambusfasern generiert.

Asian Bamboo besitzt jeweils 100% der Anteile an den in Hongkong gegründeten Unternehmen Hong Kong XRX Bamboo Investment Co., Ltd. („Hong Kong XRX“) und Asian Bamboo (Hong Kong) Industrial Co., Ltd. („Asian Bamboo Hong Kong“). Hong Kong XRX hält alle Anteile der Fujian Xinrixian Group Co., Ltd. („Xinrixian“), einer GmbH nach dem Recht der Volksrepublik China, deren hundertprozentige Tochtergesellschaften das Plantagenmanagement und die Weiterverarbeitung der Bambussprossen betreiben und an Longyan Xinrixian Forestry Development Co., Ltd. sowie 40% der Anteile an der Fujian Xinlifeng Bamboo Group Co., Ltd. („Xinlifeng“), einem Produzenten von Bambus Sperrholz für die Bauindustrie. Asian Bamboo Hong Kong besitzt 100% der Anteile an Fujian Xinrixian Bamboo Fibre Technology Co., Ltd.

Am 10. Februar 2012 hat Xinrixian ihre 20%-ige Beteiligung an Fujian Haoming Industry Co., Ltd. veräußert. Dieser Verkauf wird zur Straffung der Konzernstruktur beitragen und hatte keinen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Anteile an verbundenen Unternehmen

- 1) Hong Kong XRX Bamboo Investment Co. Ltd., Hong Kong
- 2) Asian Bamboo (Hong Kong) Industrial Co., Ltd., Hong Kong
- 3) Fujian Xinrixian Group Co. Ltd, Fuzhou, VR China
- 4) Shaowu Sanyuan Food Development Co., Ltd. Shaowu, VR China
- 5) Shunchang Xinrixian Forestry Co., Ltd., Shunchang, VR China
- 6) Sanming Xinrixian Forestry Co., Ltd., Jiangle County, VR China
- 7) Fuzhou Xinrixian Food Development Co., Ltd. , Fuzhou, VR China
- 8) Wuyishan Xinrixian Forestry Co., Ltd., Jiangle County, VR China
- 9) Shaowu Xinrixian Industry Co., Ltd., Shaowu, VR China
- 10) Longyan Xinrixian Forestry Development Co., Ltd., Longyan, VR China
- 11) Fujian Xinrixian Bamboo Fibre Technology Co., Ltd., Shaowu, VR China
- 12) Zhangzhou Xinrixian Food Development Co., Ltd., VR China

Anteile an assoziierten Unternehmen

- 13) Fujian Xinlifeng Bamboo Group Co., Ltd., Yong An, VR China (40% Anteil)

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der Asian Bamboo AG hat sich im Berichtsjahr um 18,3 % von EUR 159,7 Mio. auf EUR 188,9 Mio. erhöht. Ursache dafür sind insbesondere Kapitalerhöhungen bei der Tochtergesellschaft HongKong XRX Bamboo Investment Co. in Höhe von insgesamt EUR 58,3 Mio. Neben der Umwandlung von Ausleihungen an und Forderungen gegen die Tochtergesellschaft wurden hierfür die bei der DEG und PROPARCO aufgenommenen Darlehen eingesetzt. Die Kapitalerhöhungen erfolgten zur Stärkung des Eigenkapitals und der Ertragskraft der Hong Kong XRX. Diese Transaktion ist auch der Hauptgrund für den

Rückgang der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um EUR 10,0 Mio. und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 18,7 Mio.

Die Höhe des Beteiligungsbuchwertes und der Darlehen an der Asian Bamboo (HongKong) Industrial Co. Ltd. blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die Hong Kong XRX und die Asian Bamboo (Hong Kong) Industrial, sie resultieren im Wesentlichen aus Zinsansprüchen für die ausgereichten Darlehen.

Zum Stichtag hat die Gesellschaft 143.900 Stückaktien im eigenen Bestand.

Im Rahmen der Kreditvereinbarungen zwischen der französischen Gesellschaft PROPARCO, Societe de Promotion et de Participation pour la Cooperation Economique S.A., Paris als Darlehensgeber und der Asian Bamboo als Darlehensnehmer über einen Kreditrahmen von EUR 20,0 Mio. wurden PROPARCO Aktienoptionen auf den Bestand der eigenen Aktien von 143.900 gewährt. Die Aktienoptionen können 3 bis 7 Jahre nach Vertragsunterzeichnung (18.10.2011) zu einem Preis von EUR 26,34 pro Stück ausgeübt werden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Darlehen von der PROPARCO von EUR 20,0 Mio. und der DEG von USD 20,0 Mio. (EUR 15,5 Mio) ausgereicht. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 19,3% (2011: 0,0%)

Zur Finanzierung des Konzerns wurden Kreditvereinbarungen mit der DEG und der PROPARCO abgeschlossen.

Der Kreditvertrag in Höhe von TEUR 20.000 mit der PROPARCO wurde am 18. Oktober 2011 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 7 Jahren mit einem Zinssatz von derzeit 2,84 %, aus einem fixen Zinssatz von 2,5% plus 6 Monats EURIBOR.

Teil der Kreditvereinbarung mit der PROPARCO sind sogenannte Financial Covenants, also eine Verpflichtung der Asian Bamboo, bestimmte Finanzkennzahlen für den Konzern einzuhalten. Diese Financial Covenants sind definiert als das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, das Verhältnis Cash Flow aus Investitionstätigkeit zu Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit und das Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zum Eigenkapital.

Aufgrund der rückläufigen Konzernumsätze im abgelaufenen Geschäftsjahr und des daraus resultierenden rückläufigen Cash Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ist ein Cash Flow basierter Financial Covenant gebrochen worden. Dies berechtigt die PROPARCO zur Kündigung des Kreditvertrages. Der Vorstand steht in engem Kontakt mit PROPARCO und informiert PROPARCO fortlaufend über die Entwicklung des Konzerns, um die guten Geschäftsbeziehungen zu PROPARCO aufrechtzuerhalten, was zu einer Anpassung der Financial Covenants an die aktuelle Situation führen kann.

Der Kreditvertrag in Höhe von TUSD 20.000 mit der DEG wurde am 3. Dezember 2011 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 7 Jahren mit einem Zinssatz von derzeit 4,10% aus einem fixen Zinssatz von 3,5% plus 6 Monats LIBOR.

Teil der Kreditvereinbarung mit der DEG sind sogenannte Financial Covenants, also eine Verpflichtung der Asian Bamboo, bestimmte Finanzkennzahlen für den Konzern einzuhalten. Diese Financial Covenants sind definiert durch das Verhältnis Kreditverbindlichkeiten zu Eigenkapital, Nettofinanzschulden zu EBITDA, kurzfristiger Vermögenswerte zu kurzfristigen Verbindlichkeiten und durch das Verhältnis der zur Tilgung aufgewendeten Mittel zu Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Derzeit können alle mit der DEG vereinbarten Finanzkennzahlen eingehalten werden und die Gesellschaft überwacht die Geschäftsentwicklung, um frühzeitig auf die Risiken der Finanzierung reagieren zu können.

Das Eigenkapital beträgt EUR 152,3 Mio. (2011: EUR 158,8 Mio.), und die Eigenkapitalquote hat sich durch die Fremdfinanzierung bei Kreditinstituten von 99,4% auf 80,6 % verringert.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2012 beträgt EUR 1,8 Mio. (2011: EUR 8,4 Mio.). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Dividendenzahlung für das Vorjahr, die EUR 6,1 Mio. betrug.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um EUR 0,3 Mio. auf EUR 1,3 Mio. (2011: EUR 1,6 Mio.) verringert. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres durch die Kosten im Zusammenhang mit der Kreditbeschaffung der DEG- und Proparco-Darlehen beeinflusst waren.

Durch die Reduzierung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich zu Lasten des Ergebnisses entsprechend die diesbezüglichen Erträge von EUR 3,1 Mio. auf EUR 2,1 Mio. verringert. Die Kreditaufnahme führte zu Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. denen kein vergleichbarer Vorjahresbetrag gegenübersteht. Insgesamt wurde das Jahresergebnis durch die Verschlechterung des Finanzergebnisses um EUR 1,9 Mio. negativ beeinflusst.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 0,4 Mio. (2011: Jahresüberschuss EUR 1,0 Mio.) und eine Verschlechterung der Eigenkapitalrentabilität von 0,6% im Vorjahr auf -0,3% im Berichtsjahr.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Jahr 2012 auf EUR 1,4 Mio. (2011: Mittelzufluss EUR 3,4 Mio.). Ursache für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr war insbesondere der niedrigere Zahlungssaldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 29,3 Mio. (2011: EUR -5,8 Mio.) ist durch die Darlehensaufnahme von EUR 35,4 Mio. und die Auszahlung der Dividenden in Höhe von EUR 6,1 Mio. (2011: EUR 5,5 Mio.) verursacht.

Demgegenüber steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von EUR 28,2 Mio. (2011: EUR 0 Mio.), so dass sich die liquiden Mittel um EUR 0,3 Mio. verringerten.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist jederzeit gegeben.

3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen festen Komponente, zahlbar in vierzehn Monatsgehältern, und einer Komponente mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Den Vorstandmitgliedern wurden keine Leistungen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit haben die drei Vorstandsmitglieder, Herr Lin Zuojun, Herr Jiang Haiyan und Herr Peter Sjovall, Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe von drei Monatsgehältern, die sich auf insgesamt TEUR 261 belaufen.

Die feste Vergütung erfolgt grundsätzlich durch die Hong Kong XRX Bamboo Investment Co. Ltd., Hong Kong (Peter Sjovall) und Fujian Xinrixian Group Co., Ltd (Lin Zuojun und Jiang Haiyan). Seit 2010 trägt die Asian Bamboo AG einen Teil der Vergütung von Herrn Lin Zuojun (TEUR 3 pro Monat).

Vergütung des Vorstands:

Für die Festlegung der Vergütung ist nach §§ 87 Abs. 1, 107 Absatz 3 Satz 3 AktG der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft orientiert sich dabei an der Größe und dem Tätigkeitsbereich sowie der finanziellen Lage der Asian Bamboo AG. Die Vergütung des Vorstands besteht aus einer erfolgsunabhängigen Komponente, zahlbar in vierzehn Monatsgehältern sowie aus einer Komponente mit langfristiger Anreizwirkung in Gestalt von Aktienoptionsrechten. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe von drei Monatsgehältern. Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2012 in individualisierter Form ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

in TEUR		im GJ gewährte Aktienoptionen			Summe
		Fixum	Stück	Wert*	
Lin Zuojun	2012	531	220.000	469	1.000
	2011	389			389
Jiang Haiyan	2012	225	100.000	213	438
	2011	179			179
Peter Sjovall	2012	288	180.000	383	671
	2011	207			207
Gesamt	2012	1.044	500.000	1.065	2.109
	2011	775			775

* Die Aktienoptionen wurden zum Ausgabezeitpunkt nach dem Black-Scholes Modell bewertet. Gemäß dieser Berechnung betrug der beizulegende Zeitwert jeder Option 2,13 EUR. Im Geschäftsjahr 2012 wurden insgesamt 500.000 Optionen an die Mitglieder des Vorstands gewährt und wie folgt aufgeteilt: Lin Zuojun (220.000), Peter Sjovall (180.000) und Jiang Haiyan (100.000)

Es wurden im Geschäftsjahr keine variablen Vergütungskomponenten ausgezahlt.

Am 2. September 2010 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt und Herrn Lin Zuojun 220.000 Optionen, Herrn Peter Sjovall 180.000 Optionen und Herrn Jiang Haiyan 100.000 Optionen gewährt. Das vorbenannte Aktienoptionsprogramm ist ein aktienorientiertes Vergütungsprogramm, so dass keine Zahlungen durch das Unternehmen erfolgen. Für alle Optionen muss jedoch der Wert der Optionen zum Ausgabezeitpunkt kalkuliert und gemäß IFRS 2 über die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms verteilt werden.

Der Basispreis des Aktienoptionsprogramms beläuft sich auf EUR 31,00. Dieser errechnet sich aus einem Abschlag von 10% auf den durchschnittlichen Schlusskurs der 20 Handelstage vor Bestimmung des Basispreises. Der Basispreis entspricht dem Preis der neuen Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung im Juni 2010 emittiert wurden.

Die Optionen können frühestens am 2. September 2014 ausgeübt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das um außergewöhnliche Effekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (adjusted EBIT) in vier aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren (2010 bis 2013) um mindestens 10 % pro Jahr gestiegen ist.

Nachdem das alte Aktienoptionsprogramm am 5. Juni 2012 mangels Erreichbarkeit der Ausübungsvoraussetzung als fehlgeschlagen angesehen wurde, hat der Aufsichtsrat am 5.

Juni 2012 ein neues Aktienoptionsprogramm beschlossen und Herrn Lin Zuojun 220.000 Optionen, Herrn Peter Sjovall 180.000 Optionen und Herrn Jiang Haiyan 100.000 Optionen gewährt. Das Aktienoptionsprogramm 2012 und die unter diesem Programm zugeteilten Aktienoptionen stehen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung.

Das vorbenannte Aktienoptionsprogramm ist ein aktienorientiertes Vergütungsprogramm, so dass keine Zahlungen durch das Unternehmen erfolgen.

Der Basispreis des Aktienoptionsprogramms beläuft sich auf EUR 9,00. Dieser errechnet sich aus einem Aufschlag von ca. 11% auf den Aktienkurs in Höhe von 8,08 EUR zum Gewährungszeitpunkt (5. Juni 2012). Die Optionen können zwischen dem 5. Juni 2016 und dem 4. Juni 2017 ausgeübt werden, sofern das Erfolgsziel erreicht wird. Das Erfolgsziel entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg des um außergewöhnliche Effekte bereinigten EBITDA um mindestens 8% auf Basis eines bereinigten EBITDA in Höhe von 30,044 Mio. EUR zum Jahresende 2011; das heißt die Optionen können nur unter der Voraussetzung ausgeübt werden, dass das Erfolgsziel eines bereinigten Konzern-EBITDA in Höhe von 40,875 Mio. EUR zum Jahresende 2015 erreicht wird.

Die Ergebnisse dieser Berechnung werden bis zu einem gewissen Grad durch eine Reihe von Annahmen bestimmt. Folgende Parameter werden als Ausgangspunkt der Berechnung zugrunde gelegt:

Basispreis:	9,00 EUR
Optionslaufzeit:	5 Jahre
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt:	8,08 EUR
Erwartete Volatilität des Aktienkurses:	36,59%
Erwartete Dividendenrendite:	1,35%
Risikofreier Zinssatz:	0,39%

Gemäß dieser Berechnung betrug der beizulegende Zeitwert jeder Option 2,13 EUR und der Wert des gesamten Programms 1,3 Mio. EUR.

Vergütung des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Grundvergütung von EUR 60.000,00 pro Kalenderjahr und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Grundvergütung von EUR 25.000,00 pro Kalenderjahr. Jedes weitere Aufsichtsratsmitglied erhält eine Grundvergütung von EUR 7.500,00 pro Kalenderjahr. Bezieht sich die Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nicht auf ein volles Kalenderjahr, so wird die Vergütung zeitanteilig (pro rata temporis) gezahlt. Zusätzlich zur Grundvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Teilnahme an einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 2.500,00.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich zu ihrer Grundvergütung eine sich am Unternehmenserfolg orientierende variable Vergütung.

Am 5. Juni 2012 wurde das vorangegangene Programm zur erfolgsabhängigen Vergütung aufgehoben und ein neues Programm zur erfolgsabhängigen Vergütung vorgeschlagen, dass unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung am 24. Juni 2013 steht. Danach beträgt die erfolgsabhängige Vergütung EUR 30.000,00 für einfache Aufsichtsratsmitglieder, EUR 60.000,00 für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und EUR 120.000,00 für den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Das Erfolgsziel entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg des um außergewöhnliche Effekte bereinigten EBITDA um mindestens 8% auf Basis eines bereinigten EBITDA in Höhe von 30,044 Mio. EUR zum Jahresende 2011. Die variable Vergütung wird somit nur unter der Voraussetzung gezahlt, dass das Erfolgsziel eines Konzern-EBITDA in Höhe von 40,875 Mio. EUR zum Jahresende 2015 erreicht wird.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates Ersatz ihrer Aufwendungen und Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Pflichten als Aufsichtsratsmitglied entstanden sind, sowie des eventuell auf die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrages, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und sie dieses Recht ausüben.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten folgende Vergütung:

Herr Hans-Joachim Zwarg (Aufsichtsratsvorsitzender):	TEUR 70 (2011: TEUR 70)
Herr Chris McAuliffe (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender):	TEUR 35 (2011: TEUR 35)
Herr Pan Chaoran:	TEUR 17 (2011: TEUR 15)

Die Vergütungen werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

4. Ergänzende Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Asian Bamboo AG beträgt EUR 15,425 Mio. und ist eingeteilt in 15,425 Mio. nennbetragslose Inhaberstückaktien mit einem rechnerischen Wert von einem Euro je Anteil.

Einschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte und der Übertragungsrechte von Aktien

Jede Aktie der Asian Bamboo AG gewährt eine Stimme. Nach der Satzung bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen für Aktien der Gesellschaft. Dem Vorstand sind keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, die Stimmrechtsbeschränkungen vorsehen. Es bestehen ebenfalls keine Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien betreffen. Dem Vorstand sind auch keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, die Übertragungsbeschränkungen vorsehen. Die eigenen Aktien sind stimmrechtslos.

Direkte oder indirekte Beteiligung durch Aktien

Green Resources Enterprise Holding Ltd., eine Gesellschaft, deren Anteile zu 100% vom Vorstandsvorsitzenden der Asian Bamboo AG, Herrn Lin Zuojun, gehalten werden, ist Inhaber von 37,3% der Aktien und der Stimmrechte der Gesellschaft.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, liegen nicht vor.

Stimmrechtskontrolle

Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Aktionärsrechte nach freiem Ermessen aus; eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht nicht.

Ernennung und Entlassung von Mitgliedern des Vorstands

Nach § 8 der Satzung besteht der Vorstand der Asian Bamboo aus einem oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand der Asian Bamboo AG besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wählt die Vorstandsmitglieder gemäß § 84 des Aktiengesetzes (AktG) für eine Wahlperiode von jeweils längstens fünf Jahren. Jede Verlängerung der Laufzeit erfordert einen entsprechenden Aufsichtsratsbeschluss und kann nicht früher als ein Jahr vor Ende des gegenwärtigen Vertragszeitraumes beschlossen werden. In dringenden Fällen kann das Amtsgericht einen Ersatz für ein fehlendes und notwendiges Vorstandsmitglied auf Antrag jeder beliebigen Person, die ein schutzwürdiges Interesse daran hat (zum Beispiel andere Vorstandsmitglieder) (§ 85 AktG), bestellen. Dieses Amt wird jedoch umgehend beendet, wenn der Mangel behoben ist. Dies ist zum Beispiel der Fall sobald der Aufsichtsrat das fehlende Mitglied des Vorstands ernannt hat. Die Entlassung von Vorstandsmitgliedern ist nur bei Vorliegen wichtiger Gründe (§ 84 Absatz 3 Sätze 1 und 3 AktG) möglich. Wichtige Gründe sind zum Beispiel allgemeine Vernachlässigung von Pflichten, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Ausübung der Pflichten oder der Entzug des Vertrauens durch die Jahreshauptversammlung.

Bestimmung über die Änderung der Satzung

Die Satzung kann durch Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Änderung wird mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Hauptversammlung beschließt gemäß §§ 179, 133 AktG und § 26 Absatz 1 der Satzung über Satzungsänderungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Hiervon ausgenommen sind Beschlüsse der Hauptversammlung, für die das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Nach § 18 Absatz 3 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur ihre Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Eigene Aktien und Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Bestand der eigenen Aktien beträgt zum Bilanzstichtag 143.900 Stück (2011: 143.900 Stück). Der Bestand der eigenen Aktien von 143.900 Stück entspricht rechnerisch EUR 143.900 bzw. 0,93 % des Grundkapitals. Die einzelnen Erwerbsvorgänge erfolgten jeweils, um der Asian Bamboo AG im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen die Möglichkeit zu geben, eigene Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten.

Im Rahmen der Kreditvereinbarungen zwischen der französischen Gesellschaft PROPARCO, Societe de Promotion et de Participation pour la Cooperation Economique S.A., Paris und Asian Bamboo über einen Kreditrahmen von EUR 20,0 Mio. wurde PROPARCO Aktienoptionen auf den Bestand der eigenen Aktien von 143.900 gewährt. Die Aktienoptionen können 3 bis 7 Jahre nach Vertragsunterzeichnung (18.10.2011) zu einem Preis von EUR 26,34 pro Stück ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung vom 17. Juni 2011 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf des 16. Juni 2016 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.542.500,00 zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Erwerb der eigenen Aktien der Gesellschaft erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre. Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main ("Frankfurter Wertpapierbörse"), an dem der Erwerb eigener Aktien jeweils erfolgt, um nicht mehr als 10 % überschreiten oder unterschreiten. Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebots an die Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am 4. bis 10. Börsentag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 20 % überschreiten oder unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, sind die Annahmeerklärungen grundsätzlich verhältnismäßig zu berücksichtigen. Eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Asian Bamboo AG, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorangehenden Ermächtigung der Hauptversammlung erworben wurden, neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines Angebots an alle Aktionäre, unter bestimmten Voraussetzungen jeweils unter Ausschluss des Erwerbs- bzw. Bezugsrechts der Aktionäre

- Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder zur Erlangung von anderen Vermögensgegenständen als Gegenleistung anzubieten;
- gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
- zur Erfüllung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechten sowie aus Optionsschuldverschreibungen und Optionsgenussrechten oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;

- zur Bedienung von Optionen, die an institutionelle Investoren, welche Finanzierungsleistungen für die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen erbringen, zu verwenden.
- unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, unter Ausschluss des Erwerbs- bzw. Bezugsrechts der Aktionäre Optionsrechte auf den Erwerb eigener Aktien an institutionelle Investoren, die Finanzierungsleistungen für die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen erbringen, zu gewähren.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 17. Juni 2011 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 7.712.500,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.712.500 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Den Aktionären steht dabei grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, insbesondere:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Zweck der Gewinnung sonstiger Sacheinlagen.
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 1.542.500 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundener Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienaussgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2011 ermächtigt, bis zum 16. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende (i) Wandelschuldverschreibungen und/oder (ii) Optionsschuldverschreibungen und/oder (iii) Wandelgenussrechte und/oder (iv) Optionsgenussrechte und/oder (v) Genussrechte und/oder (vi) Gewinnschuldverschreibungen (nachstehend (i) bis (iv) gemeinsam „Finanzinstrumente“ und (i) bis (vi) gemeinsam „Instrumente“) (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 4.627.500,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen bzw. der Wandelgenuss- bzw. Optionsgenussrechtsbedingungen zu gewähren. Die Ausgabe der Instrumente kann gegen Bar- und/oder Sachleistungen erfolgen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Instrumente zu. Der Vorstand ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, insbesondere:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die Instrumente im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck der Gewinnung sonstiger Sacheinlagen ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von dann ausstehenden Optionsrechten, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf entsprechende Instrumente in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- sofern Finanzinstrumente gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen bzw. Teilgenussrechte nicht wesentlich unterschreitet.

Die Bedingungen der Instrumente können außerdem Verwässerungsschutzmechanismen zugunsten der Gläubiger der Schuldverschreibungen vorsehen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Instrumente festzusetzen.

Zur Bedienung der Instrumente wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.627.500,00 durch Ausgabe von bis zu 4.627.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktienbezugsrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten, die bis zum 16. Juni 2016 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen

bzw. Wandelgenussrechten, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von diesen Rechten aus Finanzinstrumenten Gebrauch gemacht wird, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene oder in sonstiger Weise geschaffene Aktien zur Bedienung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Vereinbarungen unter Bedingung eines Kontrollwechsels

Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, liegen nicht vor.

Entschädigungsvereinbarungen

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots liegen nicht vor.

5. Corporate Governance: Erklärung zur Unternehmensführung

Seit seiner Einführung im Jahr 2002 hat sich der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“) als Maßstab guter Unternehmensführung in Deutschland bewährt. Eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung ist Grundlage der Unternehmensphilosophie von Asian Bamboo und eine wesentliche Voraussetzung für den geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft bekennen sich zum Kodex und unterstützen die damit verfolgten Ziele und Zwecke ausdrücklich.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit Fragen der Unternehmensführung und insbesondere den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und im März 2013 gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärungen werden der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Asian Bamboo AG unter www.asian-bamboo.de dauerhaft zugänglich gemacht. Bis auf die dort genannten Ausnahmen folgte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 beziehungsweise der geänderten Fassung vom 15. Mai 2012 (in der am 15. Juni 2012 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung) und wird ihnen auch zukünftig folgen:

Die Erklärung zur Unternehmensführung haben wir auf unserer Homepage (<http://www.asian-bamboo.com/investor-relations/corporate-governance>) veröffentlicht.

6. Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens

Die Leitungs- und Kontrollorgane der Asian Bamboo bekennen sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel der Unternehmensführung ist es, das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand zu gewinnen und zu erhalten. Unsere Gesellschaft verfolgt das Ziel, nachhaltige Erträge sowie Wachstum zu generieren und damit auch Erträge und Shareholder Value zu schaffen. Gleichzeitig wird von der Gesellschaft

angestrebt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung des chinesischen Agrarsektors und der ländlichen Gegenden einzunehmen.

Wir bewirtschaften unsere Plantagen nach den Prinzipien der „naturnahen Forstwirtschaft“ und gewährleisten damit eine nachhaltige Entwicklung. Details zu diesen Grundsätzen sind im Konzern-Geschäftsbericht beschrieben. Mit dem Xinrixian Research Centre verfügen wir über ein eigenes Forschungs- und Entwicklungszentrum mit Standorten auf dem Universitätsgelände der Fuzhou Agriculture and Forestry University. Die Errichtung des Forschungszentrums wurde durch eine private Spende unseres Vorstandsvorsitzenden Herrn Lin ermöglicht. Wir begegnen unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern mit großem Respekt.

Wir streben nach einer ständigen Verbesserung sämtlicher Aspekte unserer Unternehmenstätigkeit einschließlich Arbeitsschutz, Plantagenmanagement und unserer Corporate Citizenship Verpflichtung.

7. Beschreibung der Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 5 HGB

Es gibt bei der Asian Bamboo AG bzw. dem Asian Bamboo Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Dabei werden bereichsübergreifende Fragen von dem Vorstand entschieden und gesteuert.

Die Buchhaltung der Asian Bamboo AG und der Prozess der Monats- und Jahresabschlusserstellung wurden auf eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert, mit der wir schon seit langem zusammenarbeiten. Dabei ist gewährleistet, dass bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet wird. Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, z.B. durch Stichproben. Es finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt, z.B. im Rahmen von Zahlungsläufen. Die durch die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Monats- und Jahresabschlüsse werden durch den Vorstand bzw. von ihm beauftragte Mitarbeiter geprüft. Somit ist sichergestellt, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien vollständig erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

8. Risikobericht

Asian Bamboo ist im Wesentlichen dem Risiko einer Wertminderung oder eines Ausfalls ihrer Anteile an verbundenen Unternehmen und ihrer Forderungen gegen diese ausgesetzt. Zudem ist die Asian Bamboo AG Zahlungsstromschwankungen aus Dividenden ihrer Tochterunternehmen ausgesetzt.

Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente betreffen vor allem Wechselkursrisiken in Bezug auf die nicht in EUR gehaltenen Bankbestände der Tochterunternehmen in Hongkong und China sowie das USD Darlehen von der DEG und Zinsänderungsrisiken in Bezug auf die variabel verzinslichen DEG-Darlehen und das PROPARCO-Darlehen.

Der Vorstand überwacht kontinuierlich das Ausmaß der Risiken und würde gegebenenfalls Absicherungsgeschäfte eingehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird dies als nicht notwendig angesehen.

Des Weiteren besteht ein Finanzierungsrisiko im Zusammenhang mit dem DEG Darlehen und dem PROPARCO Darlehen. Bestandteil der Kreditverträge ist die Verpflichtung bestimmte Finanzkennzahlen (Financial Covenants) auf Ebene des Konzerns einzuhalten. Im Berichtsjahr konnte die Cash Flow basierte Finanzkennzahl des PROPARCO Darlehens nicht eingehalten werden. Aus Sicht des Konzerns bestehen aber ausreichende Liquiditäts-Reserven um das Darlehen der PROPARCO im Falle einer Kündigung begleichen zu können.

Der Vorstand steht in engem Kontakt mit PROPARCO und informiert PROPARCO fortlaufend über die Entwicklung des Konzerns, um die guten Geschäftsbeziehungen zu PROPARCO aufrechtzuerhalten, was zu einer Anpassung der Financial Covenants an die aktuelle Situation führen kann.

Durch die Umwandlung von Ausleihungen in Anteile an Tochterunternehmen im Berichtsjahr werden die Erträge aus Ausleihungen zukünftig dauerhaft niedriger sein als bislang. Damit ist die Ertragslage der Gesellschaft in höherem Maße von den Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften abhängig.

Wichtigster Faktor zur Risikofrüherkennung und zur rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen ist die tiefe Einbindung des Vorstands unter Führung unseres größten Aktionärs Herrn Lin Zuojun in die operative Unternehmensentwicklung und in sämtliche Aspekte unserer Wertschöpfungskette. Der Vorstand ist überwiegend in China am Hauptsitz der operativen Gesellschaften (Fuzhou) tätig.

Die Evaluierung des Gefährdungspotenzials, die Identifizierung von Risiken und die Beratung über Maßnahmen ist integraler Bestandteil sämtlicher Vorstandskonferenzen und einiger Aufsichtsratssitzungen. Unsere Finanzabteilung erstellt detaillierte monatliche Berichte über die Ertrags- und Finanzlage aller direkten und indirekten Tochterunternehmen, die uns laufend über die aktuelle wirtschaftliche Situation aller Konzerngesellschaften informieren und zudem ein zuverlässiges Bild über Produkt- und Kundenstrukturen vermitteln. Die internen Lageberichte enthalten Details über die Geschäftsentwicklung, insbesondere in Bezug auf die Finanzplanung und bilden Output, Preise und auf die wichtigsten Bestandteile aufgeschlüsselte Kosten im Vorjahresvergleich ab. Abweichungen werden analysiert und geeignete Maßnahmen ergriffen, falls erforderlich.

Der Vorstand erwartet, dass die Tochtergesellschaften in China mit längerfristigen Problemen in Hinblick auf die Rekrutierung von Landarbeitern konfrontiert sein werden. Mit steigendem Lebensstandard in China und wachsenden Chancen für die jüngeren Generationen auch außerhalb der traditionellen Dorfgemeinschaft wird die verfügbare

landwirtschaftliche Bevölkerung immer älter und kleiner. Daher ist es für die Gesellschaft zunehmend schwieriger geworden, eine ausreichende Anzahl von Erntekräften zu rekrutieren. Der Vorstand setzt alles daran, um die Situation zu beheben. Es ist jedoch möglich, dass diese Sachlage für einige Zeit bestehen bleibt und keine einfache längerfristige Lösung vorhanden ist. Demzufolge hat der Vorstand damit begonnen, die Geschäftstätigkeit des Unternehmens mittels einer Diversifikationsstrategie aus der vollständigen Abhängigkeit des Plantagen-Erntemodells zu lösen. Das Projekt zur Bambusfaserfertigung ist die wichtigste Aktivität, der Vorstand beabsichtigt aber auch eine internationale Geschäftsausweitung und verfolgt weitere mögliche strategische Optionen.

Insgesamt ist der Vorstand zuversichtlich, dass das Unternehmen auch ein Worst-Case-Szenario überstehen wird, da die Tochtergesellschaften nur begrenzte Fixkosten ausweisen und variable Kosten nur dann anfallen, wenn tatsächliche Verkäufe erfolgen.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine zu berichtenden Ereignisse von besonderer Bedeutung.

10. Prognosebericht

Als Holdinggesellschaft erzielt Asian Bamboo Beteiligungserträge von ihren Tochtergesellschaften in der Volksrepublik China sowie Zinserträge aus den Darlehen und Barmitteln. Die Beteiligungserträge werden in erster Linie von den Leistungen der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt. Die Betriebskosten, die im Zusammenhang mit der Holdingfunktion verursacht werden, sollten sich innerhalb der nächsten zwei Jahre in ihrer Höhe nicht maßgeblich verändern.

Wir halten unseren längerfristigen positiven Ausblick auf die Bambusindustrie und die chinesische Wirtschaft aufrecht. Dank der steigenden Nachfrage nach biologisch angebautem Gemüse und nachhaltigen Materialien wird sich die Bambusindustrie nach unseren Erwartungen künftig gut entwickeln.

Infolge nachteiliger Auswirkungen ungünstiger Wetterverhältnisse und Probleme bei der Rekrutierung einer ausreichenden Anzahl von landwirtschaftlichen Arbeitskräften, erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2013 einen für den Konzern einen Umsatz in Höhe von mindestens 50 Mio. EUR. Aufgrund der geringen Umsatzerwartung hat der Vorstand beschlossen, im laufenden Geschäftsjahr 2013 keine Arbeiten zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit durchzuführen und folglich die jährlichen Kosten um rund 20 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren. Darüber hinaus erwartet der Vorstand für den Konzern einen nahezu ausgeglichenen operativen Cash-Flow erzielen zu können und einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von rund 13 Mio. EUR auszuweisen.

Es ist davon auszugehen, dass der Konzern im Geschäftsjahr 2013 zumindest einige Fortschritte in der Lösung der herausfordernden Probleme erzielen wird. Darüber hinaus haben sich die Aussichten für das Bambusfasergeschäft verbessert. Folglich rechnet der Vorstand damit, dass im Geschäftsjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr moderate

Verbesserungen in Hinblick auf Umsatz, operativen Cash-Flow und Konzernjahresfehlbetrag erreicht werden.

Aufgrund der schwachen operativen und finanziellen Leistung in 2012 und des Ausblicks für 2013 werden von den Tochtergesellschaften keine Gewinnausschüttungen an die Gesellschaft erfolgen. Sollte der Konzern im Geschäftsjahr 2014 einen operativen Cash-Flow von mehr als 20 Mio. EUR ausweisen, wird beabsichtigt, Gewinnausschüttungen für 2014 vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für 2013 und 2014 jeweils ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis.

Für 2013 und die Folgezeit sind keine wesentlichen Investitionen geplant.

Diese Prognose basiert auf bestimmten Annahmen, die sich anders als erwartet entwickeln können.

Hamburg, den 26. April 2013

Für den Vorstand

Lin Zuojun

Vorsitzender des Vorstandes

Jiang Haiyan

Peter Sjovall

Asian Bamboo AG, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite

Passivseite

	<u>31.12.2012</u> EUR	<u>31.12.2011</u> EUR		<u>31.12.2012</u> EUR	<u>31.12.2011</u> EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	15.425.000,00	15.425.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00	(bedingtes Kapital EUR 4.627.500; Vj. EUR 4.627.500)		
II. Finanzanlagen			abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Aktien	<u>-143.900,00</u>	<u>-143.900,00</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	132.094.990,36	73.800.962,67	Ausgegebenes Kapital	15.281.100,00	15.281.100,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>51.100.000,00</u>	<u>61.100.000,00</u>	II. Kapitalrücklage	135.164.068,10	135.164.068,10
	<u>183.194.991,36</u>	<u>134.900.963,67</u>	III. Bilanzgewinn	<u>1.810.828,06</u>	<u>8.371.877,76</u>
B. Umlaufvermögen				<u>152.255.996,16</u>	<u>158.817.045,86</u>
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.335.595,70	24.074.137,40	1. Steuerrückstellungen	348.229,00	289.295,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.907,90</u>	<u>2.840,00</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>218.070,00</u>	<u>260.048,00</u>
	<u>5.338.503,60</u>	<u>24.076.977,40</u>		566.299,00	549.343,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>307.915,87</u>	<u>645.050,74</u>	C. Verbindlichkeiten		
	<u>5.646.419,47</u>	<u>24.722.028,14</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.451.174,29	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	58.950,40	73.331,32	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
			EUR 20.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:		
			EUR 3.090.000,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232.321,20	238.147,38
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.394,89	80.000,00
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>346.175,69</u>	<u>11.786,89</u>
				36.078.066,07	329.934,27
	<u>188.900.361,23</u>	<u>159.696.323,13</u>		<u>188.900.361,23</u>	<u>159.696.323,13</u>

Asian Bamboo AG, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	01.01.2012 - 31.12.2012	01.01.2011 - 31.12.2011
	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung EUR 14.524,16 (Vorjahr: EUR 0,00)	17.024,15	5.951,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	104.000,00	93.853,47
b) soziale Abgaben	12.561,25	11.647,72
	116.561,25	105.501,19
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	1.036,14
4. sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus der Währungsumrechnung EUR 172.166,68 (Vorjahr: EUR 1.119,70)	1.299.308,13	1.606.106,94
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.101.077,55 (Vorjahr: EUR 3.119.666,67)	2.101.077,55	3.119.666,67
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.592,56	9.844,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	928.783,00	15.480,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-199.958,12	1.407.337,85
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	248.651,58	427.486,37
10. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-448.609,70	979.851,48
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.259.437,76	7.589.826,04
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus den anderen Gewinnrücklagen für den Erwerb eigener Anteile	0,00	129.900,00
13. Verrechnung anderer Gewinnrücklagen mit dem Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb eigener Anteile	0,00	-129.900,00
14. Verwendung des Bilanzgewinns im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Anteile	0	-197.799,76
15. Bilanzgewinn	1.810.828,06	8.371.877,76

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

A. Allgemeine Angaben über die Gesellschaft

Die Asian Bamboo AG (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) wurde am 13. September 2007 durch Sachgründung errichtet.

Seit dem 16. November 2007 ist die Asian Bamboo AG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt, Deutschland, im Segment „Prime Standard“ unter dem Symbol „5AB“ gelistet.

Gegenstand der Gesellschaft

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist das Halten, Verwalten und die Veräußerung von direkten und indirekten Beteiligungen an Unternehmen und Beteiligungen aus dem Bereich des Anbaus von Bambus und anderen landwirtschaftlichen Produkten sowie die Herstellung und der Vertrieb von auf Bambus basierenden Produkten einschließlich Papier und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen.

Konzernbeziehungen

Die Tätigkeit der Gesellschaft mit verbundenen Unternehmen bezieht sich im Wesentlichen auf die Bereit- und Sicherstellung von ausreichend Liquidität für den gesamten Asian Bamboo Konzern. Sie ist Konzernobergesellschaft und erstellt einen Konzernabschluss nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde den amtlichen AfA-Tabellen entnommen, da die betriebsindividuelle Nutzungsdauer nicht wesentlich abweicht.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet, das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Steuerrückstellungen und **sonstige Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag in Ansatz gebracht.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung**, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisations- und Anschaffungskostenprinzips bewertet.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich von EUR 73,8 Mio. auf EUR 132,1 Mio. erhöht. Ursache hierfür sind im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhungen bei der Hong Kong XRX Bamboo Investment Co., Ltd., Hongkong von HKD 10.000 auf HKD 2.000.000.000. Die Kapitalerhöhungen erfolgten durch die Einbringung von Barmitteln von EUR 13,0 Mio., Darlehensforderungen von insgesamt EUR 25,3 Mio. und weiteren Forderungen von EUR 20,0 Mio.

Dementsprechend haben sich die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen von EUR 61,1 Mio. auf EUR 51,1 Mio. reduziert.

Zum Bilanzstichtag bestehen Ausleihungen an die Hong Kong XRX Bamboo Investment Co. Ltd. von EUR 27,1 Mio. (2011: EUR 37,1 Mio.), die mit 5% p.a. verzinst werden und eine Laufzeit von 5 Jahren haben sowie Darlehen an die Asian Bamboo Industrial Ltd. in unveränderter Höhe von EUR 24,0 Mio. (2011: EUR 24,0 Mio.) mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung von 5% p.a..

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme der Mietkaution von TEUR 3 (2011: TEUR 3) eine Restlaufzeit bis zum einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Zinsforderungen gegen die

Hong Kong XRX Bamboo Investment Co. Ltd. und die Asian Bamboo Industrial Ltd.

3. Eigenkapital

Das Grundkapital der Asian Bamboo AG beträgt zum 31. Dezember 2012 EUR 15.425.000. Es ist eingeteilt in 15.425.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Eigene Aktien und Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Der Bestand der eigenen Aktien beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 143.900 Stück (2011: 143.900 Stück).

Im Rahmen der Kreditvereinbarungen zwischen der französischen Gesellschaft PROPARCO, Societe de Promotion et de Participation pour la Cooperation Economique S.A., Paris und Asian Bamboo über einen Kreditrahmen von EUR 20,0 Mio. wurde PROPARCO Aktienoptionen auf den Bestand der eigenen Aktien von 143.900 gewährt. Die Aktienoptionen können 3 bis 7 Jahre nach Vertragsunterzeichnung (18.10.2011) zu einem Preis von EUR 26,34 pro Stück ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung vom 17. Juni 2011 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf des 16. Juni 2016 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.542.500,00 zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Erwerb der eigenen Aktien der Gesellschaft erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre. Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main ("Frankfurter Wertpapierbörse"), an dem der Erwerb eigener Aktien jeweils erfolgt, um nicht mehr als 10 % überschreiten oder unterschreiten. Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebots an die Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am 4. bis 10. Börsentag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 20 % überschreiten oder unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, sind die Annahmeerklärungen grundsätzlich verhältnismäßig zu berücksichtigen. Eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Asian

Bamboo AG, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorangehenden Ermächtigung der Hauptversammlung erworben wurden, neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines Angebots an alle Aktionäre, unter bestimmten Voraussetzungen jeweils unter Ausschluss des Erwerbs- bzw. Bezugsrechts der Aktionäre

- Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder zur Erlangung von anderen Vermögensgegenständen als Gegenleistung anzubieten;
- gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
- zur Erfüllung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechten sowie aus Optionsschuldverschreibungen und Optionsgenussrechten oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- zur Bedienung von Optionen, die an institutionelle Investoren, welche Finanzierungsleistungen für die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen erbringen, zu verwenden.
- unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, unter Ausschluss des Erwerbs- bzw. Bezugsrechts der Aktionäre Optionsrechte auf den Erwerb eigener Aktien an institutionelle Investoren, die Finanzierungsleistungen für die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen erbringen, zu gewähren.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 17. Juni 2011 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 16. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 7.712.500,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.712.500 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden dürfen jeweils Stammaktien und/oder stimmrechtslose Vorzugsaktien. Den Aktionären steht dabei

grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, insbesondere:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Zweck der Gewinnung sonstiger Sacheinlagen.
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals EUR 1.542.500 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
- soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde;
- zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands, Geschäftsleitungsorgane von mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundener Unternehmen, Führungskräfte der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen oder an Arbeitnehmer der Gesellschaft und/oder verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten und Bedingungen der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital und der Aktienausschließung festzulegen.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2011 ermächtigt, bis zum 16. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende (i) Wandelschuldverschreibungen und/oder (ii) Optionsschuldverschreibungen und/oder (iii) Wandelgenussrechte und/oder (iv) Optionsgenussrechte und/oder (v) Genussrechte und/oder (vi) Gewinnschuldverschreibungen (nachstehend (i) bis (iv) gemeinsam „Finanzinstrumente“ und (i) bis (vi) gemeinsam „Instrumente“) (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten Wandlungs-

bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 4.627.500,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen bzw. der Wandelgenuss- bzw. Optionsgenussrechtsbedingungen zu gewähren. Die Ausgabe der Instrumente kann gegen Bar- und/oder Sachleistungen erfolgen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Instrumente zu. Der Vorstand ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, insbesondere:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die Instrumente im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck der Gewinnung sonstiger Sacheinlagen ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von dann ausstehenden Optionsrechten, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf entsprechende Instrumente in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;
- sofern Finanzinstrumente gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen bzw. Teilgenussrechte nicht wesentlich unterschreitet.

Die Bedingungen der Instrumente können außerdem Verwässerungsschutzmechanismen zugunsten der Gläubiger der Schuldverschreibungen vorsehen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Instrumente festzusetzen.

Zur Bedienung der Instrumente wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 4.627.500,00 durch Ausgabe von bis zu 4.627.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktienbezugsrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten, die bis zum 16. Juni 2016 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von diesen Rechten aus Finanzinstrumenten Gebrauch gemacht wird, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene oder in sonstiger Weise geschaffene Aktien zur Bedienung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung

festzusetzen.

Die Bildung einer gesetzlichen **Gewinnrücklage** ist aufgrund der Höhe der Kapitalrücklage nicht erforderlich (§ 150 Abs. 2 AktG).

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 348 (Vj. TEUR 289) betreffen die Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den Solidaritätszuschlag für 2012 und Gewerbesteuer für 2011.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kosten der Jahresabschlusserstellung und –prüfung sowie kapitalmarktrechtlichen Beratung.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamt- betrag 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	über fünf Jahre	Gesamt- betrag 31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.451	20.000	3.090	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232	232	-	238
3. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	49	49	-	80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	346	346	-	12
	36.078	20.627	3.090	330

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 35,5 Mio. betreffen Darlehen von der DEG Deutsche Investitions-und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln in Höhe von USD 20,0 Mio. sowie von der PROPARCO Societe de Promotion et de Participation pour la Cooperation Economique, Paris in Höhe von EUR 20,0 Mio. Die Darlehen haben jeweils eine vertragliche Laufzeit von sieben Jahren und werden ab 30.9.2013 bzw. 15.04.2014 halbjährlich getilgt. Die Zinssätze lagen im Berichtsjahr zwischen 2,942 % und 4,1469 % p.a. Im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme wurden der Proparco Aktienoptionen auf die im Bestand befindlichen eigenen Aktien gewährt.

Die Kreditvereinbarung mit PROPARCO enthält die Verpflichtung der Asian Bamboo AG bestimmte Finanzkennzahlen auf Konzernebene einzuhalten. Diese Financial Covenants

sind definiert als das Verhältnis Nettofinanzschulden zum Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, das Verhältnis Cash Flow aus Investitionstätigkeit zum Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit und das Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zum Eigenkapital. Aufgrund der rückläufigen Konzernumsatzentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und des daraus resultierenden rückläufigen Cash Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ist ein Cash Flow basierter Financial Covenant gebrochen worden. Dies berechtigt die PROPARCO zur Kündigung des Kreditvertrages.

Der Vorstand steht in engem Kontakt mit PROPARCO und informiert PROPARCO fortlaufend über die Entwicklung des Konzerns, um die guten Geschäftsbeziehungen zu PROPARCO aufrechtzuerhalten, was zu einer Anpassung der Financial Covenants an die aktuelle Situation führen kann. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen im Lagebericht zur Finanzierung sowie zu den finanzwirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit der PROPARCO im Abschnitt des Risikoberichts.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Fujian Xinrixian Group Co. Ltd. aus weiterbelasteten Kosten.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufsichtsratsvergütungen, Reisekosten, Prüfungs- und Beratungskosten sowie die mit der Börsenlistung verbundenen Nachfolgekosten des regelmäßigen Reportings. Im Vorjahr waren darüber hinaus Einmalzahlungen im Zusammenhang mit den Darlehensverträgen mit der DEG und PROPARCO enthalten.

2. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen die Verzinsung der an die Hong Kong XRX Bamboo Investment Co. Ltd., Hong Kong, und an Asian Bamboo (Hong Kong) Industrial Co., Ltd. ausgegebenen Darlehen.

3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Darlehenszinsen aus dem Darlehensvertrag mit der DEG und der PROPARCO.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 249 (2011: TEUR 427) betreffen ausschließlich das Jahr 2012 (2011: TEUR 98 für Vorjahre).

F. Sonstige Angaben

1. Vorstand

Herr Lin Zuojun, CEO, Fuzhou, VR China, Vorstandsvorsitzender, zuständig für die Geschäftsführung und die strategische Ausrichtung

Herr Jiang Haiyan, COO, VR China, zuständig für Marketing und Vertrieb

Herr Peter Sjovall, CFO, Hong Kong, VR China, zuständig für die Bereiche Finanzen und Investor Relations

2. Aufsichtsrat

Herr Hans-Joachim Zwarg, selbstständiger Unternehmensberater, Sierksdorf, Vorsitzender, gleichzeitig bis zum 30.8.2012 Mitglied im Aufsichtsrat der ZhongDeWaste Technology AG, Frankfurt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Herr Chris McAuliffe, Managing Director der Investment-Beratungsgesellschaft Sprint Capital Partners, Hong Kong, stellvertretender Vorsitzender

Herr Chaoran Pan, Professor, Verwaltungsleiter der Fujian and Taiwan Food Technology Association, Fuzhou, VR China

3. Bezüge des Vorstands

Der Vorstand erhielt Bezüge über die konsolidierten Tochterunternehmen. Seit dem Jahr 2010 trägt die Asian Bamboo AG einen Teil der Vergütung von Herrn Lin Zuojun (TEUR 3 pro Monat).

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Jahr 2012 betrug TEUR 1.044 (2011: TEUR 775). Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 1 bis 8 HGB wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

4. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen ohne Umsatzsteuer TEUR 122,5 (2011: TEUR 120).

5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Hauptversammlung hat am 24. Mai 2012 die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 gewählt. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar von TEUR 120 festgelegt, das ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen

betrifft.

6. Beteiligungen zum 31. Dezember 2012

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf IFRS-Jahresabschlüsse (HB II) zum 31. Dezember 2012.

Hong Kong XRX Bamboo Investment Co. Ltd., Hong Kong, VR China

Direkter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	75.513
Jahresergebnis	TEUR	-2.541

Asian Bamboo (Hong Kong) Industrial Co. Ltd., Hong Kong, VR China

Direkter Anteil 100,00 %

Eigenkapital	TEUR	526
Jahresergebnis	TEUR	-1.224

Fujian Xinrixian Group Co. Ltd., Fuzhou, VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	42.597
Jahresergebnis	TEUR	-3.965

Fujian Xinrixian Bamboo Fiber Technology Co. Ltd., Shaowu, VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	19.675
Jahresergebnis	TEUR	37

Shaowu Sanyuan Food Development Co. Ltd., Shaowu/VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	3.322
Jahresergebnis	TEUR	126

Fuzhou Xinrixian Food Development Co. Ltd., Fuzhou, VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	3.698
Jahresergebnis	TEUR	141

Shaowu Xinrixian Industry Co. Ltd., Shaowu, VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	85.457
Jahresergebnis	TEUR	-5.346

Shunchang Xinrixian Forestry Co. Ltd., Shunchang, VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	18.838
Jahresergebnis	TEUR	-1.268

Sanming Xinrixian Forestry Co. Ltd., Jiangle County, VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	16.183
Jahresergebnis	TEUR	-1.039

Wuyishan Xinrixian Forestry Co. Ltd., Jiangle County, VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	7.767
Jahresergebnis	TEUR	-2.540

Longyan Xinrixian Forestry Development Co. Ltd., Longyan, VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	25.748
Jahresergebnis	TEUR	-4.024

Zhangzhou Xinrixian Food Development Co., Ltd., VR China

Indirekter Anteil 100,0 %

Eigenkapital	TEUR	1.197
Jahresergebnis	TEUR	-20

Fujian Xin Li Feng Bamboo Group Co., Ltd., Sanming, VR China

Indirekter Anteil 40,0 %

Eigenkapital	TEUR	8.002
Jahresergebnis	TEUR	319

Die 20%- ige indirekte Beteiligung an der Fujian Haoming Industrial Trading Co., Ltd., Fuzhou, VR China wurde am 10.02.2012 zur Straffung der Konzernstruktur veräußert.

7. Mitarbeiteranzahl

Die Gesellschaft beschäftigt unverändert zum Vorjahr zwei Mitarbeiter.

8. Meldungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Aktiengesetz

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrat der Gesellschaft sind nach § 15 a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien der Asian Bamboo AG unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien an der Gesellschaft.

Aktienbesitz des Vorstands:

In 2011 hat Herr Lin Zuojun über seine Investmentgesellschaft Green Resources Enterprise Holding Ltd. weitere 6.000 Aktien der Asian Bamboo AG im Wert von TEUR 150 an der Börse XETRA Frankfurt/Main erworben. Dies entspricht einem Durchschnittskurs von EUR 25,02 je Aktie.

Der Aktienbesitz von Herrn Lin Zuojun, China, beträgt am Ende des Jahres 5.758.000 Stimmrechte (37,3%).

Davon sind 37,3% der Stimmrechte (5.758.000) Herrn Lin Zuojun nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Green Resources Enterprises Holdings Ltd., Road Town, Tortola (Britische Jungferninseln) zuzurechnen.

Anteilsbesitz an der Asian Bamboo AG

Der Asian Bamboo AG gingen bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz folgende Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu:

2. April 2013

Das Finanzministerium, Oslo, Norwegen, im Namen und im Auftrag des Staates Norwegen, hat uns am 2. April 2013 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Staates Norwegen an der Asian Bamboo AG am 27. März 2013 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (456.780 Stimmrechte) betrug.

Davon sind dem Staat Norwegen 2,96 % (456.780 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

28. März 2013

Die Norges Bank (die Zentralbank Norwegens), Oslo, Norwegen, hat uns am 28. März 2013 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an Asian Bamboo AG am 27. März 2013 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,96 % (456.780 Stimmrechte) betrug.

7. Juni 2012

Die BNP Paribas Investment Partners S.A., Paris, Frankreich, hat uns am 6. Juni 2012 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an Asian Bamboo AG am 1. Juni 2012 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 3,08 % (474.748 Stimmrechte) betrug.

Alle 474.748 Stimmrechte werden direkt von der BNP Paribas Investment Partners S.A. gehalten.

17. Januar 2012

Die Wellington Management Company, LLP, Boston, Massachusetts, USA, hat uns am 17. Januar 2012 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an Asian Bamboo AG am 13. Januar 2012 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,98% (768.593 Stimmrechte) betrug. Alle 768.593 Stimmrechte werden der Wellington Management Company, LLP nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

7. Dezember 2011

Die Wellington Trust Company, NA Multiple Common Trust Funds Trust, Global Agriculture Portfolio, Boston, Massachusetts, hat uns am 6. Dezember 2011 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an Asian Bamboo AG am 6. Juni 2011 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 3,12% (480.623 Stimmrechte) betrug. Alle 480.623 Stimmrechte werden der Wellington Trust Company, NA Multiple Common Trust Funds Trust, Global Agriculture Portfolio nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet.

19. Oktober 2011

Die GAM Holding AG, Zürich, Schweiz, hat uns am 19. Oktober 2011 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 8. August 2011 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 3,03% (467.183 Stimmrechte) beträgt. Alle 467.183 Stimmrechte werden der GAM Holding AG nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

14. Januar 2011

Die Investec Asset Management Ltd., London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 14. Januar 2011 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13. Januar 2011 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Tag 3,08% (474.768 Stimmrechte) beträgt. Alle 474.768 Stimmrechte werden der Investec Asset Management Ltd. nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

8. Dezember 2009

BNP Paribas OBAM N.V. (ex Fortis OBAM N.V.), mit Sitz in Amsterdam (Niederlande), hat uns am 7. Dezember 2009 nach § 21 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 5. November 2009 die Schwelle von 3% und 5% überschritten

hat und zu diesem Tage 5,69% (798.000 Stimmrechte) beträgt.

9. Angaben nach § 285 Nr. 16 HGB

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<http://www.asian-bamboo.de>) öffentlich zugänglich.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn von EUR 1.810.828,06 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 26. April 2013

Lin Zuojun
Vorstandsvorsitzender

Jiang Haiyan
Vorstandsmitglied

Peter Sjovall
Vorstandsmitglied

Versicherung des Vorstandes

"Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Asian Bamboo AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr beschrieben sind."

Hamburg, den 26. April 2013

Für den Vorstand

Lin Zuojun
Vorstandsvorsitzender

Jiang Haiyan
Vorstandsmitglied

Peter Sjovall
Vorstandsmitglied

Asian Bamboo AG, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	1.1.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
1. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.806,94	0,00	0,00	3.806,94	3.805,94	0,00	0,00	3.805,94	1,00	1,00
2. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	73.800.962,67	58.294.027,69	0,00	132.094.990,36	0,00	0,00	0,00	0,00	132.094.990,36	73.800.962,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	61.100.000,00	15.465.511,91	25.465.511,91	51.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.100.000,00	61.100.000,00
	<u>134.900.962,67</u>	<u>73.759.539,60</u>	<u>25.465.511,91</u>	<u>183.194.990,36</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>183.194.990,36</u>	<u>134.900.962,67</u>
	<u>134.904.769,61</u>	<u>73.759.539,60</u>	<u>25.465.511,91</u>	<u>183.198.797,30</u>	<u>3.805,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.805,94</u>	<u>183.194.991,36</u>	<u>134.900.963,67</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Asian Bamboo AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Asian Bamboo AG, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 26. April 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Lüdke)
Wirtschaftsprüfer

(Eilers)
Wirtschaftsprüfer